

Hausordnung und Anhang zum Mietvertrag

Zufahrt bis zum Parkplatz der Familie Zähler

Öffentliche Gratisparkplätze gibt es bei der Verzweigung "Scheidweg" an der Durchgangsstrasse (Hauptstrasse) beim Verkehrsteiler "Kaien". Ab dem Dorfkern von Rehetobel besteht eine öffentliche Güterstrasse bis zum Bauernhof der Fam. Zähler, Gigeren 15, 9038 Rehetobel. Dort befinden sich eine beschränkte Anzahl Parkplätze für eine Gebühr von Fr. 2.- pro Tag. Eine entsprechende Kasse für die Entrichtung der Gebühr ist vorhanden.

Ab diesem Parkplatz ist das Kaienhaus in ca. 5 Minuten **zu Fuss erreichbar. Achtung –keine Zufahrt zum Kaienhaus ab Parkplatz der Familie Zähler.**

Es gilt folgender Grundsatz

Den Schulen, Vereinen und den Privatvermietungen unter der Woche sind maximal 2 Transporte, die sie selber ausführen können, zum Kaienhaus erlaubt. Diese erfolgen gleichzeitig mit der An- und Abreise.

Es ist nicht erlaubt beim Kaienhaus dauerhaft zu parkieren. Fahrzeuge müssen unverzüglich zurück auf den Parkplatz beim Bauernhof Zähler abgestellt werden.

Bei „privaten Anlässen“ an Samstagen koordiniert der zuständige Hüttenwart die maximal erlaubten 2 Transporte und führt dies auch selber durch.

Ausnahmen

Invalide und Behinderte sind nur nach vorgängiger Absprache mit dem Hüttenwart für die Zufahrt berechtigt. Anschliessend an den Transport muss das Fahrzeug unverzüglich auf den dafür vorgesehenen Parkplatz beim Bauernhof der Familie Zähler zurückgeführt werden.

Öffnungszeiten

Das Kaienhaus ist jedes Wochenende von Samstag 12.00 Uhr bis Sonntag 17.00 Uhr geöffnet und wird bewirtschaftet. Am Samstag müssen deshalb Küche und Gaststube ab 09.30 Uhr für den ordentlichen Betrieb zur Verfügung stehen.

Nachtruhe

Diese ist auf 24.00 Uhr festgesetzt. Der Hüttenwart kann diese verlängern.

Zapfengeld

Grundsätzlich bezieht der Gast an den Wochenenden Essen und Getränke gemäss Angebot vom Kaienhaus. Bei besonderen Veranstaltungen hat der Gast jedoch die Möglichkeit seinen Wein selbst mitzubringen. Der Hüttenwart vereinbart mit dem Gast ein entsprechendes Zapfengeld von Fr. 14.-. Für die gerechte Entsorgung des Leergutes ist der Gast verantwortlich.

Aufenthalt

Es besteht im ganzen Haus Rauchverbot.

Seit dem 1. Mai 2010 gilt in der ganzen Schweiz in öffentlichen Lokalen das Rauchverbot. Jeder Hüttenwart ist verantwortlich, dass das Rauchverbot ausnahmslos eingehalten wird. Allfällige Sanktionen oder Bussen trägt der verantwortliche Hüttenwart. Bei Gruppen ohne Hüttenwart ist jeweils der oder die Gruppenleiter/in dafür verantwortlich.

Hausschuhe

Der Zugang zu den Räumlichkeiten im 2. und 3. OG (ab Ebene Gaststube) ist nur mit Hausschuhen gestattet.

Übernachtung

Alle Betten sind nordisch eingerichtet. Jedem Bett ist ein Schlafsack (Leintuch) beigelegt, dessen Benutzung obligatorisch ist. Diese dürfen auch selber mitgebracht werden.

Haustiere

sind nur im Gartenrestaurant und/oder in der Gaststube erlaubt. In allen anderen Räumlichkeiten sind keine Haustiere zugelassen.

Heizung

Schulen und Gruppen dürfen die Zentralheizung, den Pizzaofen und den Grill nur nach Instruktion durch Frau Solenthaler oder einen Hüttenwart benutzen.

Der Kachelofen darf von den Gästen nicht bedient werden!

Rund ums Haus

Das Kaienhaus steht in der Landwirtschaftszone. Ab 1. April bis Mitte Oktober darf die durch die Familie Zähler bewirtschaftete Wiesenfläche nicht betreten werden. Die Umgebung ist sauber zu halten. Das Abbrennen von Feuerwerk ist strikte verboten. Ab 22.00 Uhr darf im Freien kein Lärm mehr verursacht werden. Den Spielgeräten ist Sorge zu tragen.

Zimmer und Waschräume

Schulen und Gruppen, welche das Haus unter der Woche belegen, haben dafür zu sorgen, dass am Abreisetag die benötigten Woldecken zusammengelegt, die Kopfkissenbezüge und stark verschmutzte Fixleintücher abgezogen werden. Nach dem Aufenthalt ist das ganze Haus durch die Schule oder Gruppe zu putzen. Es besteht die Möglichkeit die Reinigung nach vorgängiger Absprache durch Frau Solenthaler gegen Entschädigung ausführen zu lassen.

Hausübergabe

Die Hausübergabe bei der Ankunft von Schulen und Gruppen hat zwischen 14.00 Uhr und 15.00 Uhr zu erfolgen. **Das Haus muss bis spätestens 11.00 Uhr abgegeben werden (Ausnahme am Samstag 9.30 Uhr)**

Selbstkocher (Montag – Freitag)

Gäste, die sich selbst verpflegen, müssen nicht gebrauchte Lebensmittel, Flaschen, Dosen und Kartonschachteln wieder mitnehmen. Für kompostierbare Abfälle besteht ein Komposthaufen neben dem Schopf. Ein Container für den restlichen Kehrriech steht hinter dem Bauernhaus der Familie Zähler zur Verfügung. Die Abfallsäcke müssen durch die Selbstkocher dorthin transportiert werden.

Für Schulen (Montag bis Freitag) beträgt die Tagespauschale CHF 60.00, inkl. An- und Abreisetag.

Für Gruppen, Vereine, Tagungen etc. beträgt die Tagespauschale CHF 150.00

Kaffeemaschine (Montag – Freitag)

Es steht eine Nescafé Dolce Gusto Kapselmaschine zur Verfügung. Kapseln müssen selber mitgebracht werden!

Checkliste für Hüttengäste – Kaienhaus

Sandsteinofen in der Gaststube

Der Sandsteinofen darf nur vom Hauspersonal bedient werden. Gruppen und Schulen ist die Benutzung des Ofens untersagt. Schäden, die Mieter (Gruppen, Schulen, Vereine etc.) verursachen, werden dem Verursacher vollumfänglich verrechnet.

1. Schlafräume

- Kopfkissenbezüge und benutzte Kaienhaus-Hüttenschlafsäcke mit der übrigen gebrauchten Wäsche in der Garderobe deponieren.
- **Duvetanzüge nicht** abziehen.
- Kopfkissen ordentlich auf den Betten deponieren, Duvets im Wandgestell versorgen.
- Nur stark verschmutzte Fixleintücher abziehen.
- Gebrauchte Wolldecken zusammenlegen.
- Schlafräume besenrein hinterlassen.

2. Gaststube

- Boden besenrein kehren und feucht aufnehmen.
- Stühle und Tische ordentlich hinstellen.

3. Küche

- Kehrichtsäcke leeren. Diese können im Container hinter dem Bauernhaus der Familie Zähler deponiert werden.
- Kühlschrank vollständig leeren.
- Küchenkombination reinigen.
- Boden besenrein kehren und feucht aufnehmen.
- Alle gebrauchten Tücher und Putzlappen sammeln und in der Garderobe im Eingangsbereich deponieren.

4. Aussenbereich

- Alle Tische und Stühle ordentlich aufstellen.
- Das Grillhäuschen aufräumen. Asche aus Grill bzw. Pizaofen entfernen und im Ochsnerkübel deponieren.
- Boden kehren.
- **Grillhaus abschliessen – nicht vergessen!**

5. Sanitäre Anlagen und Eingangsbereich

- Toiletten, Dusch- und Waschräume gründlich reinigen.
- Boden besenrein kehren und feucht aufnehmen.
- Boden im Eingangsbereich ebenfalls besenrein kehren und feucht aufnehmen.

6. Allgemein

- Im gesamten Haus alle Fenster und Läden schliessen.

7. Schlüsselrückgabe

- **Den Hausschlüssel an Frau Solenthaler übergeben.**

Hinweis zur Endkontrolle

Sollte die Reinigung bei der Endkontrolle nicht zufriedenstellend ausfallen, wird je nach Aufwand eine Nachreinigung mit CHF 30.00 pro Stunde verrechnet.
